



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0580/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	05.01.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	01.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Eingangsüberdachung und eines Freilagers sowie auf Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 "Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße"
- nachträglicher Antrag -
Standort: Zaschendorfer Weg 1, Fl.-St.: 125/4

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet und befindet sich im Geltungsbereich der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 „Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße“. Das Grundstück ist bereits mit zwei Gewerbehallen bebaut wobei eine der Hallen einen Bürobereich beinhaltet. Der Antragsteller hat nun den Eingangsbereich der Lagerhalle überdacht und im westlich Grundstücksteil ein Freilager errichtet. Für diese Baumaßnahmen wird nachträglich eine Baugenehmigung beantragt. Zusätzlich wird eine Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Eingangsüberdachung sowie eines Freilagers und zur Ausnahme von der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 16/2021 „Einzelhandelssteuerung Dresdner Straße“ wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 14 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten